Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/497
(zu Drucksache 11/454)

19. 06. 87

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz) — Drucksache 11/454 —

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

1. Den Vorschlägen des Bundesrates zu Nummern 2 bis 6 wird zugestimmt.

2. Mit der Prüfungsempfehlung zu Nummer 1 spricht der Bundesrat ein Problem an, zu dem die Bundesregierung in der Begründung zu § 4 Abs. 3 des Entwurfs unter Nummer 3 ausführlich Stellung genommen hat. Nach erneuter Prüfung ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dem mit der Prüfungsempfehlung aufgegriffenen Anliegen der beteiligten Kreise durch die nachfolgende Formulierung, die als Sätze 3 und 4 dem § 4 Abs. 3 des Entwurfs anzufügen wären, umfassend Rechnung getragen wäre:

   „Außer in einem Löschungsverfahren vor dem Patentamt oder in einem Rechtsstreit über die Rechtsgültigkeit oder die Verletzung des Schutzes der Topographie wird Einsicht in Unterlagen nur durch unmittelbare Einsichtnahme gewährt. Die Anfertigung von Vervielfältigungsstücken ist insoweit nicht zulässig."

3. Die Vorschläge des Bundesrates, denen die Bundesregierung zustimmt, und der Vorschlag der Bundesregierung zu der Prüfungsempfehlung haben keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, da sie für die Betroffenen keine zusätzlichen Belastungen bringen.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 121 — (131) — 421 04 — Ha 1/87 — vom 19. Juni 1987.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333